

Venti Oelde informiert

Die 42. BImSchV ist ab dem 19. August 2017 rechtlich wirksam: Neue Pflichten für alle Betreiber von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat im Bundesanzeiger die **42. Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV) veröffentlicht.** Diese gesetzliche Verordnung beinhaltet zahlreiche neue Pflichten und Vorgaben für die Anlagenbetreiber.

Die nachfolgenden Informationen sind lediglich Auszüge und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir empfehlen jedem Betreiber, den Gesetzestext vollständig zu lesen und für sich zu bewerten.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Die 42. BImSchV gilt ab dem 19. August 2017 für alle Betreiber von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern.
- Ziel der neuen Verordnung ist die bestmögliche Vermeidung von Verunreinigungen des Nutzwassers durch Mikroorganismen (Legionellen).
- Alle Anlagenbetreiber müssen bis spätestens 16. September 2017 eine Legionellenuntersuchung durchgeführt haben.
- Bestandsanlagen müssen bis zum 19.08.2018 den Behörden gemeldet werden; Neuanlagen einen Monat nach Erstbefüllung.



GESETZLICHE PFLICHTEN

- Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen bereits vor Inbetriebnahme der Anlage durch hygienisch fachkundiges Personal inkl. Maßnahmenplänen bei Überschreitung von Grenzwerten
- Regelmäßige Untersuchung des Nutzwassers: alle 2 Wochen betriebsintern, alle 3 Monate in akkreditierten Prüflaboren
- Alle 5 Jahre Anlagenprüfung durch Sachverständige oder akkreditierte Inspektionsstellen
- Permanente Führung eines Betriebstagebuchs und Dokumentation aller Prüfnachweise
- Unverzügliche Mitteilung an die Behörde bei Überschreiten der Grenzwerte



ERSTE SCHRITTE

- Bis zum 19. September 2017 Nutzwasser durch ein akkreditiertes Labor auf Legionellen prüfen lassen (anschließend alle 3 Monate)
- Hygienisch fachkundiges Personal für betriebsinterne Prüfungen bereitstellen/schulen (bspw. Schulung gem. VDI 6022)
- Gefährdungsbeurteilung mit Gefährdungsanalyse und Gefährdungsbewertung erstellen
- Ermittlung Referenzwert durch 6 aufeinanderfolgende Laboruntersuchungen
- Anlegen und führen eines Betriebstagebuchs (manuell oder digital)

**Haben Sie Fragen zur Verordnung oder deren Ausnahmen?
Oder interessieren Sie sich für wartungs- und risikoarme Alternativen?**

Wir sind für Sie da.

Thorsten Kilp
Telefon: 0 25 22/75-2 05
thorsten.kilp@venti-oelde.de



Ventilatorenfabrik Oelde GmbH
Postfach 37 09
D-59286 Oelde
Telefon: 0 25 22/75-0
Telefax: 0 25 22/75-2 50
info@venti-oelde.de
www.venti-oelde.de